

Vorlage Nr. 8 / 2024

AZ 461.01

Amt FB Planen und Bauen,
Isabelle Hupbauer, 07062/9042 - 42

Datum 10.04.2024

Kindertageseinrichtung Farbklecks, Schozach – Sanierung der sanitären Einrichtungen
Hier: Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Elektroinstallation

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 14.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 14.05.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

./.

Beschlussvorschlag

1. Gewerk *Elektroinstallation*

a. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation, vorbehaltlich der Submission und Prüfung und Wertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

b. Sofern innerhalb des Ausschreibungsverfahrens kein Angebot abgegeben wird, wird die Verwaltung ermächtigt die Ausschreibung aufgehoben. Die Verwaltung wird in diesem Fall außerdem ermächtigt eine freihändige Vergabe der Arbeiten vorzunehmen, damit der Bauablauf nicht gefährdet wird.

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
19.12.2023	Gemeinderat
23.04.2024	Gemeinderat

Finanzierung

Durch HH-Plan2024, Haushaltsstelle _____ abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Sachvortrag

In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2023 wurde beschlossen die Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Kindertageseinrichtung Farblecks in 2024 vorzunehmen. Die Kostenschätzung des Büros Klein-Usenbenz GmbH & Co. KG vom August 2023 beziffert den Sanierungsbedarf im Bereich Lüftung und Sanitär auf insgesamt 111.074,60 € brutto. Die Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Lüftung und Sanitär ist in der Sitzung des Gemeinderats vom 23.04.2024 erfolgt.

Im Rahmen der angedachten Sanierungsmaßnahme sollen weitere Arbeiten im und am Gebäude ausgeführt werden. Das Sanierungskonzept wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2023 vorgestellt. Ein umzusetzendes Gewerk ist u.a. die Elektroinstallation. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Herbel vom 12.03.2024 beziffert den Sanierungsbedarf im Bereich Elektroinstallation auf ca. 30.000 € netto.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb Mitte April 2024 wurden sechs Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens liegen nach § 3a Absatz 2 Nr. 1 c) VOB/A liegen vor.

Die Submission soll am 06.05.2024 stattfinden. Danach erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Herbel. Das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung am 14.05.2024 bekannt geben.

Stand heute kann noch nicht abgeschätzt werden, ob Angebote eingehen, die sich preislich innerhalb der Kostenschätzung bewegen werden.

Sollten Angebote eingehen, die über einen Betrag von 40.000 € hinausgehen, aber nach der Prüfung und Wertung der Angebote preislich angemessen erscheinen, wäre nach der Hauptsatzung grundsätzlich der Gemeinderat für die Vergabe der Arbeiten zuständig. Da die Submission und Bindefristen der Angebote nicht zu den Terminen der kommenden Gemeinderatssitzungen passt, soll ein Vorratsbeschluss für die Vergabe der Elektroarbeiten gefasst werden, damit die Arbeiten erfolgen können und der Bauablauf nicht gefährdet wird.

Sofern innerhalb des Ausschreibungsverfahrens kein Angebot abgegeben wird, wird die Ausschreibung aufgehoben. Es erfolgt sodann eine freihändige Vergabe der Arbeiten, damit die Arbeiten erfolgen können und der Bauablauf nicht gefährdet wird. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 3 a Absatz 3 Nr. 2 VOB/A würden hierfür vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Gewerk *Elektroinstallation*

- a. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation, vorbehaltlich der Submission und Prüfung und Wertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
- b. Sofern innerhalb des Ausschreibungsverfahrens kein Angebot abgegeben wird, wird die Verwaltung ermächtigt die Ausschreibung aufgehoben. Die Verwaltung wird in diesem Fall außerdem ermächtigt eine freihändige Vergabe der Arbeiten vorzunehmen, damit der Bauablauf nicht gefährdet wird.